

Ausweisung von Natura 2000-Gebieten



Grundlagen für die Ausweisung von Natura 2000-Gebieten

Ziel:	Erhalt der biologischen Vielfalt zu Wasser und zu Lande
Mittel:	Ausweisung von <ul style="list-style-type: none"> — Fauna-Flora-Habitat-Gebieten — Vogelschutzgebieten
Schutz von:	<ul style="list-style-type: none"> — natürlichen Lebensräumen von gemeinschaftlichem Interesse — gefährdeten und schutzwürdigen Vogelarten — wildlebenden Tieren und Pflanzen von gemeinschaftlichem Interesse — streng zu schützenden und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten

Bodetal, Wriedehopf, Kunschelle, Violetter Feuerfalter, Harzer Bergwiese, Kormoran, Bienenfresser, Kampfläufer, Sibirische Schwertlilien, Gelbklee-Bläulinge, Auerhahn

Fotos: Lutz Döring, 2D-Grafik-Design & Naturfotografie



SACHSEN-ANHALT
NATURA 2000



Europäische Kommission
Europäischer Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums
HIER INVESTIERT EUROPA IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE

NATURA^a
verbunden
gestalten
schützen

